

SCHUL-ABC

Kindergarten und Primarschule Salenstein



Inhaltsverzeichnis

A	6
Abschluss Schuljahr	6
In der Regel findet in der zweitletzten oder letzten Schulwoche des Schuljahres eine Schlussveranstaltung statt. Sie ist für alle Kinder (Kindergarten und Schule) obligatorisch.....	6
Absenzen	6
Allergien	7
Arzt	7
B	7
Begabungsförderung.....	7
Beurteilungskultur	7
Beurteilung.....	9
Bibliothek	9
Blockflötenunterricht.....	9
D	9
Deutsch für Fremdsprachige (DaZ)	9
Dienstweg (lösungsorientierte Vorgehensweise).....	9
Dispensationen	10
E	11
Elektronische Geräte siehe „Handys und elektronische Geräte“	11
Eintritt in den Kindergarten (Volksschule).....	11
Elternkontakte	11
F	11
Fahrrad, Skates, Rollbretter, Scooter	11
Familienberatungsstellen.....	11
Ferien	11
Fremdsprachen	12
Fundgegenstände.....	12

G	12
Geburtstage	12
H	12
Haftpflicht / Diebstahl.....	12
Handys und elektronische Geräte	12
Hausaufgaben	12
Hausaufgabenunterstützung	12
Hauswartung.....	12
Homepage siehe Website	13
J	13
Jokertage siehe Absenzen.....	13
K	13
Kindergarten	13
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)	13
Kontaktheft / Kindergartenpost	13
Kopfläuse.....	13
L	14
Laufbahnblatt.....	14
Lehrplan	14
Leitbild.....	14
Leuchtwesten.....	14
Logopädie.....	14
M	14
Material.....	14
Mittagstisch.....	15
Musikschule	15
N	15
Naturmorgen.....	15
Noten: siehe Zeugnis.....	15
O	15
Öffnungszeiten des Schulhauses	15
P	15
Pause	15

Psychomotorik	16
R	16
Religionsunterricht.....	16
S.....	16
Sachbeschädigung.....	16
Schulareal.....	16
Schularzt: siehe Arzt.....	16
Schulaufsicht / Schulinspektorin.....	16
Schulbesuche: siehe Unterrichtsbesuche	17
Schulfreie Tage.....	17
Schulhausordnung	17
Schulische Heilpädagogik.....	17
Schulkommission	17
Schulleitung.....	17
Schulnews / Informationen	17
Schulpsychologie und Schulberatung	18
Schulreise	18
Schulsozialarbeit (SSA).....	18
Schulverwaltung.....	18
Schulweg	19
Schwimmen.....	19
Skilager	19
Stundenpläne	19
Sportplatz.....	19
T.....	19
Tabak- und Alkoholverbot	19
Telefonnummern	20
U	20
Übertritt in die Sekundarschule.....	20
Unfälle	20
Unterrichtsausfall.....	20
Unterrichtsbesuche.....	21
V	21

Verkehrserziehung	21
Versicherungen siehe „Unfälle“ und „Haftpflicht / Diebstahl“	21
W	21
Website	21
Wohnortwechsel / Wegzug	21
Z	21
Zahnarzt	21
Zahnprophylaxe	22
Zeugnis	22

A Abschluss Schuljahr

In der Regel findet in der zweitletzten oder letzten Schulwoche des Schuljahres eine Schlussveranstaltung statt. Sie ist für alle Kinder (Kindergarten und Schule) obligatorisch.

Absenzen

Kontaktperson für krankheits- oder anderweitig bedingte Absenzen ist die Klassenlehrperson. Die Absenz eines Kindes muss vor Unterrichtsbeginn über PUPIL Connect korrekt eingetragen werden oder telefonisch der Klassenlehrperson mitgeteilt werden. Die Telefonnummer steht auf dem Stundenplan jedes Kindes. Aus Sicherheitsgründen müssen die Kinder täglich bei der Klassenlehrperson abgemeldet werden oder bei längerem Krankheitsfall mit Datumsangabe des Wiedereintritts in die Schule.

Das eigenständige Nach- oder Vorholen von versäumtem Unterrichtsstoff liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Erziehungsberechtigten. Dabei gilt das sogenannte Holprinzip – das heisst, der verpasste Stoff muss selbstständig aufgearbeitet werden.

Bei längeren Absenzen muss nach dem 5. Schultag ein Arztzeugnis vorgelegt werden. Bei unvorhersehbaren Absenzen am letzten Tag vor und am ersten Tag nach den Ferien muss ebenfalls ein Arztzeugnis vorgelegt werden.

Ist ein Kind am Absenztage/den Absenztagen beim Mittagstisch angemeldet, muss es hier zusätzlich telefonisch abgemeldet werden.

Mittagstischleitung Laura Eymann 079 625 76 61

Jokertage: Die Kinder haben Anspruch auf zwei Jokertage pro Schuljahr, welche ohne Begründung eingezogen werden können. Jokertage sollen von den Eltern im Messenger PUPIL Connect als Absenz/Jokertage eingetragen werden. Die Benachrichtigung durch die Eltern an die Klassenlehrperson muss spätestens 24 Stunden vor der Absenz bekanntgegeben werden. Das Fernbleiben eines halben Tages wird als ganzer Tag gerechnet.

Vorhersehbare Absenzen, welche nicht durch die Jokertage abgedeckt werden:

Diese Gesuche müssen mindestens vier Wochen vorher schriftlich an die Lehrperson gerichtet werden. Gesuche für längere Absenzen, bzw. die Tage vor oder nach den Ferien, müssen an die Schulleitung gestellt werden.

Weitere Angaben im Schul-ABC siehe oben unter «Abschluss Schuljahr» und im „Reglement für Schülerabsenzen“ auf der Schulwebsite www.schule-salenstein.ch unter der Rubrik Publikationen.

Allergien

Leidet ein Kind an einer Allergie und benötigt spezielle Medikamente, muss die Klassenlehrperson frühzeitig darüber informiert werden, damit im Notfall richtig reagiert werden kann.

Arzt

Private Arztbesuche sollten grundsätzlich ausserhalb der Schulzeit stattfinden. Ist dies nicht möglich, müssen die Lehrpersonen im Voraus benachrichtigt werden. Im 2. Kindergartenjahr und in der 4. Klasse wird eine allgemeine Reihenuntersuchung durch die Schulärztin durchgeführt (Grösse, Gewicht, Sehtest, Gehörtest, Skelett, Motorik, Herz-Lungen-Auskultation usw.).

Für die Primarschule Salenstein hat Frau Dr. med. Claudia Stiebing, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, die Schularztfunktion übernommen. Mehr Informationen zu Frau Dr. Stiebing finden Sie auf der Website www.kinderarzt-ermatingen.ch.

Bei Unfällen während der Schulzeit wird die Schulärztin beigezogen. Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern. Seitens der Schule besteht keine Unfallversicherung.

B Begabungsförderung

siehe Begabungs- und Begabtenförderung BBF des Kantons Thurgau www.bbf.tg.ch für Schülerinnen und Schüler ab der 3. Klasse.

Beurteilungskultur

Wir vermitteln den Kindern unsere Begeisterung am Lernen und Entdecken, weil wir überzeugt sind, dass dies die wichtigste Voraussetzung für Lebensfreude und Erfolg im Leben ist.

Der Lehrplan Volksschule Thurgau

Im Lehrplan der Volksschule Thurgau wird der Bildungsauftrag an die Schulen in Form von Kompetenzen beschrieben. Damit wird signalisiert, dass der Lehrplan nicht bereits erfüllt ist, wenn der im Lehrplan aufgelistete Stoff im Unterricht behandelt wurde, sondern erst dann, wenn die Kinder und Jugendlichen über das nötige Wissen verfügen und dieses auch anwenden können und wollen.

Beurteilung im kompetenzorientierten Unterricht

Aus der Kompetenzorientierung des Lehrplans ergeben sich neue Akzente in der Betrachtung von Lernen und Unterricht. Entsprechend verschiebt sich der Fokus auch bei der Beurteilung von Lernprozessen und Leistungen der Schülerinnen und Schüler.

Mit der Kompetenzorientierung gewinnt die prozessbegleitende, formative Beurteilung an Bedeutung. Bei Aufgaben zur Überprüfung des Kompetenzstandes wiederum steht die summative Beurteilung im Zentrum.

Dieses Zusammenspiel von formativen und summativen Beurteilungen liegt unserem Verständnis der Gesamtbeurteilung der Fachleistungen zu Grunde. Dabei werden die Beurteilungsbelege nicht miteinander verrechnet, vielmehr werden sie interpretiert, gewichtet und in einem Gesamtzusammenhang gestellt, der auch einen Gesamteindruck umfassen darf. Unsere Beurteilung basiert auf dem kantonalen Zeugnisreglement [Kantonale Beurteilungsgrundlagen \(tg.ch\)](https://www.tg.ch/). Wir dokumentieren fortlaufend die Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler.

Professioneller Ermessensentscheid

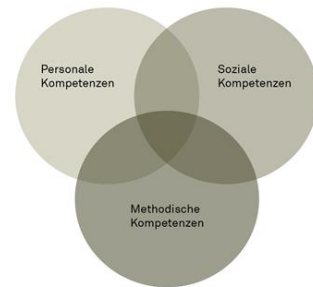
Wortprädikate und Noten im Zeugnis sind das Ergebnis einer fachlichen Gesamtbeurteilung. Für uns entsteht durch eine Bilanzierung vielfältiger Informationen zum Lern- und Leistungsstand der Schülerin und des Schülers ein Gesamtbild. Wir nehmen die Gesamtbeurteilung aufgrund eines professionellen Ermessensentscheids vor.

Wir entscheiden, wie die einzelnen Beurteilungsbelege für die Ermittlung der Zeugnisnote gewichtet werden. Die Gewichtung liegt in unserem pflichtgemässen Ermessen, wobei wir auf die Entwicklung während der Beurteilungsperiode besonders Rücksicht nehmen. Somit basiert für uns die Zeugnisnote auf einer umfassenden Gesamtbeurteilung und nicht auf dem arithmetischen Mittel von Einzelleistungen.

Unsere Leitgedanken zur abgestimmten Beurteilungskultur

- An unserer Schule erfolgt die Beurteilung auf gemeinsam abgesprochener und diskutierter Grundlage.
- Die Beurteilung dient dazu, den Schülerinnen und Schülern Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen.
- Durch Beurteilungen wollen wir die Schülerinnen und Schüler ermutigen, ihren Selbstwert zu stärken. Das eigene Denken und Reflektieren der Schülerinnen und Schüler soll in diesem Zusammenhang gefördert werden.

- Die Selbstreflexion der Schülerinnen und Schüler wird im Schulalltag geübt, Selbst- und Fremdbeurteilungen finden während der ganzen Schulzeit statt.
- Wir geben unseren Schülerinnen und Schülern häufig inhaltliche Rückmeldungen, um sie in ihrem Lernen zu unterstützen.
- Unsere vielseitigen Leistungsnachweise gestalten wir so, dass sie anwendungsorientiert sind. Sie überprüfen nicht nur das Wissen, sondern auch das Können.
- Die überfachlichen Kompetenzen sind für ein erfolgreiches Lernen zentral und gehören zu einer umfassenden Beurteilung dazu.



Personale, soziale und methodische Kompetenzen und ihre Überschneidungen
[\(Lehrplan Volksschule Thurgau\)](#)

Beurteilung

siehe Zeugnis

Bibliothek

Im Schulhaus befindet sich eine Schulbibliothek für die Kindergarten- und Schulkinder. Die Klassenlehrpersonen besuchen während der Unterrichtszeit die Bibliothek mit ihren Klassen regelmässig. Eine öffentliche Bibliothek befindet sich in Ermatingen.

Blockflötenunterricht

Kinder ab der ersten Klasse haben die Möglichkeit, das Blockflötenspiel zu erlernen. Die Schule übernimmt 10 % der Kosten. Anmeldeformulare werden den Schülerinnen und Schülern in der Schule abgegeben. Der Blockflötenunterricht beginnt jeweils nach den Sommerferien und findet im Schulhaus statt.

Weitere Informationen sowie Tarife auf der Website der Musikschule Untersee und Rhein: www.musikstunden.ch

D Deutsch für Fremdsprachige (DaZ)

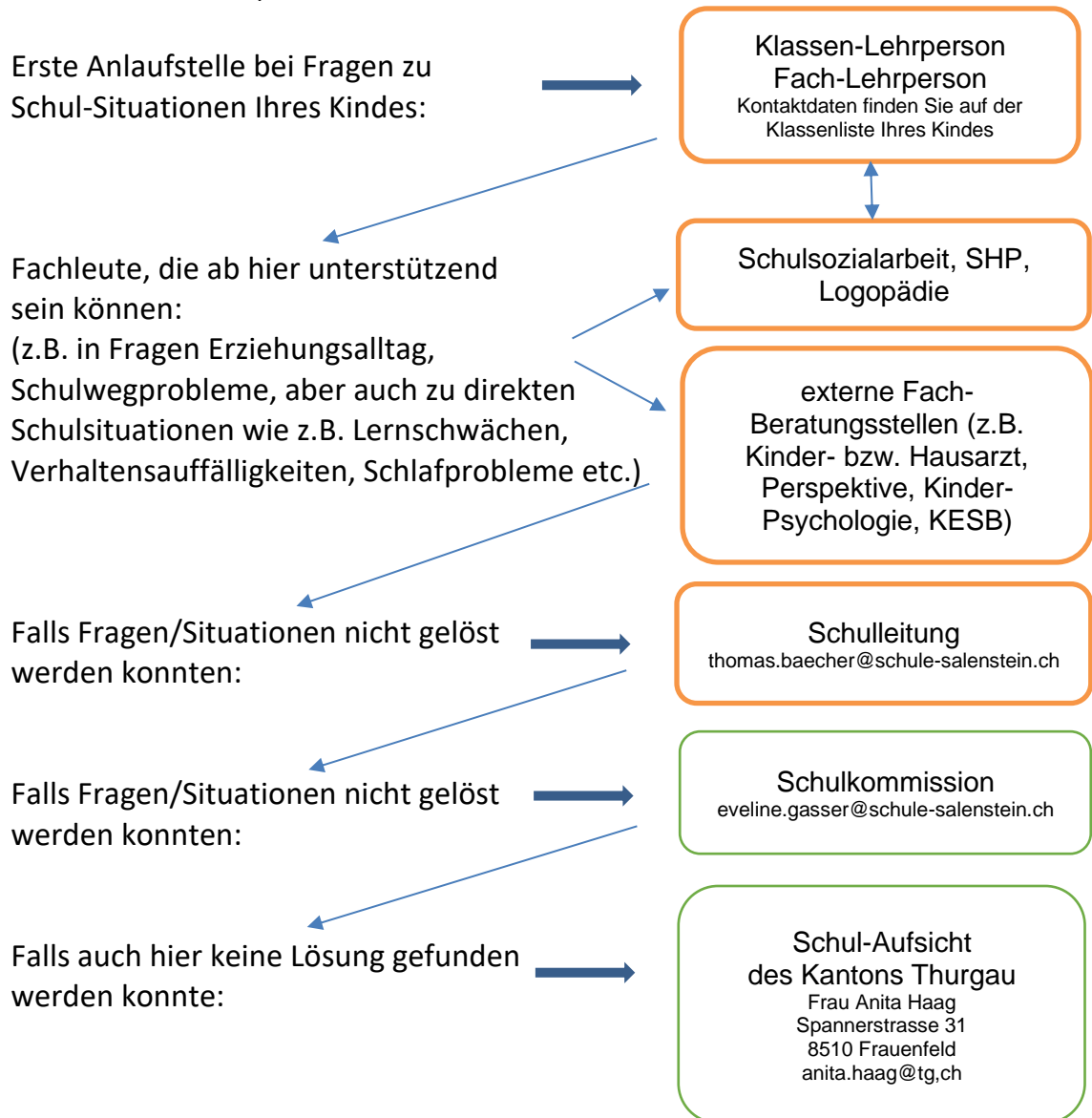
Immigrierte fremdsprachige Schülerinnen und Schüler erhalten zusätzlichen Deutschunterricht.

Weitere Angaben siehe „[Deutsch als Zweitsprache DaZ](#)“ auf der Schulwebsite www.schule-salenstein.ch unter der Rubrik Dienste & Förderangeboten.

Dienstweg (lösungsorientierte Vorgehensweise)

Bei Fragen, welche Ihr Kind oder seine Klasse betreffen, bei Problemen und Konflikten suchen Sie immer zuerst das Gespräch mit der betreffenden Klassen-/Fachlehrperson. Wenn sich keine Lösung ergibt, keine Einigung erzielt werden kann, Sie mit einem Entscheid der Klassen-/Fachlehrperson nicht einverstanden sind oder ein Konflikt zwischen Ihnen und der Klassen-/Fachlehrperson nicht gelöst werden kann, empfiehlt es sich, den sogenannten Dienstweg einzuschlagen.

Hier zeigen wir Ihnen auf, an welche vorgesetzte Stelle (oder hilfreiche externe Fachstelle) Sie sich wann wenden können:



Dispensationen

Kann ein Kind aus gesundheitlichen Gründen über längere Zeit nicht am Schwimm- oder Turnunterricht teilnehmen, ist der Lehrperson ein ärztliches Zeugnis abzugeben. Die Dispensation erstreckt sich in der Regel nur auf die aktive Teilnahme am Unterricht, nicht aber auf den Schulbesuch.

E Elektronische Geräte siehe „Handys und elektronische Geräte“

Eintritt in den Kindergarten (Volksschule)

Bei der Vollendung des vierten Altersjahres bis zum 31. Juli ist ab dem neuen Schuljahr der Kindergarten zu besuchen. Somit tritt das Kind in die Volksschule ein. Die betreffenden Eltern erhalten rechtzeitig eine Anmeldung. Die Eltern können ihr Kind um ein Jahr zurückstellen. Im Zweifelsfall können die Eltern das Gespräch mit der Kindergärtnerin, der Schulischen Heilpädagogin oder mit der Schulleitung suchen bzw. selbst entscheiden, ob der Eintritt in den Kindergarten um ein Jahr verschoben wird.

Elternkontakte

Der Kontakt zu den Eltern ist den Lehrpersonen wichtig. Es findet jährlich nach Beginn des neuen Schuljahres am letzten Samstagmorgen im August ein gemeinsamer Elternmorgen statt. Die Eltern werden von der Klassenlehrperson ihres Kindes über stufenspezifische Belange informiert und haben in einem gemeinsamen Teil die Möglichkeit, alle Lehrpersonen und Mitwirkenden an der Schule kennenzulernen. Für individuelle Gespräche über das Kind sollte ein persönlicher Termin mit der Lehrperson vereinbart werden.

Jährlich findet ein Standortgespräch mit der Klassenlehrperson statt.

F Fahrrad, Skates, Rollbretter, Scooter

Für Kinder aus Mannenbach und Salenstein ist das Benützen des Fahrrades für den Schulweg verboten. Schülerinnen und Schüler aus Fruthwilen dürfen ab dem 2. Schuljahr das Fahrrad für den Schulweg benutzen. Das Tragen von Velohelmen und Leuchtwesten wird dringend empfohlen. Skates, Scooter, Rollbretter und ähnliche fahrbare Geräte (FäGs) sind auf dem Schulweg und während der Schulzeit auf dem Schulgelände verboten.

Familienberatungsstellen

Im Kanton gibt es neben der Beratungsstelle Perspektive (www.perspektive-tg.ch) weitere Fachstellen. Auf www.sozialnetz.tg.ch sind entsprechende Angebote und Links zu finden.

Die Schule bietet zudem ein internes Beratungsangebot an, siehe schulische Sozialarbeit SSA.

Ferien

Die Schulferien sind kantonale geregelt und werden im Sekundarschulkreis Ermatingen einheitlich zwei Jahre im Voraus festgelegt. Der „[Ferienkalender](#)“ befindet sich auf der Schulwebsite unter www.schule-salenstein.ch unter der Rubrik Ferienplan.

Fremdsprachen

Ab der dritten Klasse wird Englisch erteilt. Der Französischunterricht beginnt in der fünften Klasse.

Fundgegenstände

Die Fundgegenstände sind in einer Kiste neben der Eingangstüre zum Schulhaus deponiert.

G Geburtstage

In den Klassen werden die einzelnen Geburtstage individuell gefeiert. Einmal im Monat trifft sich die gesamte Schüler- und Lehrerschaft für ein gemeinsames Geburtstagsingen.

H Haftpflicht / Diebstahl

Es besteht keine Haftpflicht- und Diebstahlversicherung durch die Schule. Falls persönliches Material in die Schule mitgenommen wird, geschieht dies auf eigenes Risiko. Allfällige Sachbeschädigungen an Schuleinrichtungen gehen zu Lasten des Verursachers. Es wird empfohlen, eine persönliche Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Die Erziehungsberechtigten sind für Schäden haftbar.

Handys und elektronische Geräte

Diese sind während der Schulzeit auf dem Schulareal verboten. Begründete Ausnahmen kann die Lehrperson bewilligen. Bei Regelverstößen werden die Geräte eingezogen. Die Rückgabe dieser Geräte erfolgt nur an die Erziehungsberechtigten.

Hausaufgaben

Sie dienen einerseits zur Vertiefung des Lernstoffes, andererseits zum Ausgleich des unterschiedlichen Arbeitstempos. Werden die Hausaufgaben wiederholt nachlässig oder gar nicht erledigt, nimmt die Lehrperson mit den Eltern Kontakt auf. Schülerinnen und Schüler können in ihrer Freizeit aufgebeten werden, um unerledigte Hausaufgaben nachzuarbeiten.

Hausaufgabenunterstützung

Dieses Angebot wurde im Februar 2021 mangels Nachfrage vorläufig eingestellt. Die Hausaufgabenunterstützung kann bei ausreichendem Bedarf erneut angeboten werden.

Hauswartung

Die Hauswarte der Primarschule sind zuständig für das Schulhaus, das Schulareal, die Sportanlagen und die Mehrzweckhalle. Sie haben dieselbe Weisungsbefugnis wie die Lehrpersonen.

Homepage siehe Website

J Jokertage siehe Absenzen

K Kindergarten

Der Kindergarten zählt zur obligatorischen Schulzeit. Er befindet sich im Primarschulhaus im Erdgeschoss mit anschliessendem Nebengebäude. Weitere Angaben siehe „[Anmeldung für Kindergarten und Neuzuzüger](#)“ auf der Schulwebsite www.schule-salenstein.ch unter der Rubrik Publikationen.

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)

Kinder und Jugendliche mit psychischen Schwierigkeiten und deren Eltern finden Unterstützung durch das ambulante und tagesklinische Angebot des KJPD Münsterlingen, bzw. Weinfelden.

Der KJPD ist eine Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in schwierigen Situationen, bei Erziehungsproblemen, bei Verhaltensauffälligkeiten, Gewaltproblematik usw. Die Inanspruchnahme dieser Beratung ist kostenlos.

Weitere Angaben und Kontaktaufnahme siehe www.stgag.ch.

Kontaktheft / Kindergartenpost

Informationen von den Lehrpersonen an Eltern werden über unseren Messenger PUPIL Connect oder das Kontaktheft mitgeteilt. Drucksachen, wie Kindergartenpost und Stufennews werden von den Kindern nach Hause gebracht. Die Eltern der Schülerinnen und Schüler quittieren mit ihrer Unterschrift den Erhalt der Informationen.

Schulnews und Informationen der gesamten Schule für alle bringt das älteste Kind mit nach Hause.

Kopfläuse

Bei Kopflausbefall informieren die Eltern die zuständige Klassenlehrperson über den Kopflausbefall, ebenso befreundete Familien und Bekannte, mit welchen das Kind in letzter Zeit Kontakt hatte. Die Eltern beginnen sofort die Behandlung gegen den Kopflausbefall, um eine Weiterverbreitung der Läuse zu verhindern. Das Kind darf die Schule während der Behandlung besuchen.

Im Rahmen der Läuseprävention wird halbjährlich eine Reihenuntersuchung durchgeführt. Weitere Angaben siehe „[Information zu Kopflausbefall](#)“ auf der Schulwebsite www.schule-salenstein.ch unter der Rubrik Verwaltung / Publikationen.

L Laufbahnblatt

Über jedes Kind wird ab dem Kindergarteneintritt ein einheitlich vom Amt für Volksschule vorgegebenes Laufbahnblatt geführt. Ab dem Schuljahr 2024/25 wird dieses ab Kindergarteneintritt elektronisch geführt, die Jahrgänge davor in Papierform fortgeführt. Darin sind die aktuellen Personalien, eventuell erfolgte Abklärungen und schulischen Massnahmen oder Therapien festgehalten.

Das Laufbahnblatt untersteht der Geheimhaltung. Die Eltern haben grundsätzlich jederzeit Einsichtsrecht in das Laufbahnblatt. Nach Beendigung der Primarschulzeit werden die Laufbahnblätter an die weiterführende Schule übergeben und nach Ablauf der obligatorischen Schulzeit vernichtet.

Lehrplan

Die Arbeit in der Primarschule Salenstein basiert auf dem kantonalen Lehrplan.

Weitere Angaben siehe www.av.tg.ch.

Leitbild

Die Primarschule Salenstein orientiert sich an einem Leitbild, welches die Grundprinzipien und die Zielausrichtung vorgibt.

Die Arbeit aller Mitarbeiter orientiert sich daran (siehe „[Leitbild](#)“ auf der Schulwebsite).

www.schule-salenstein.ch unter der Rubrik Publikationen

Leuchtwesten

Die Kantonspolizei, wie auch alle Beteiligten der Primarschule Salenstein, empfehlen das Tragen einer Leuchtweste auf dem Schulweg, sei es zu Fuss oder mit dem Fahrrad. Die Wirkung und der Nutzen der Leuchtwesten sind unbestritten, sie können in der dunklen Jahreszeit Unfälle verhindern und Leben retten. Sie werden von der Schule bei Kindergarteneintritt einmalig zur Verfügung gestellt.

Logopädie

Im ersten und zweiten Kindergartenjahr werden alle Kinder von der Logopädin hinsichtlich ihrer Sprachentwicklung untersucht («Reihenuntersuch»). Weitere Untersuchungen oder Abklärungen werden auf Wunsch der Eltern und/oder der Klassenlehrperson durchgeführt.

Weitere Angaben unter „[Logopädie](#)“ auf der Schulwebsite

www.schule-salenstein.ch unter der Rubrik Dienste & Förderangeboten.

M Material

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten regelmässig persönliches Schulmaterial, für welches sie in der Folge verantwortlich sind. Verlorene

Gegenstände sowie vorsätzlich oder fahrlässig beschädigtes Material muss ersetzt oder bezahlt werden.

Mittagstisch

Alle Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse haben die Möglichkeit, das Mittagessen an drei Wochentagen am betreuten Mittagstisch einzunehmen.

Damit der Mittagstisch angeboten werden kann, müssen genügend Anmeldungen vorliegen.

Details zum Mittagstisch siehe Schulwebsite www.schule-salenstein.ch unter der Rubrik Informationen / Dienste & Förderangeboten.

Musikschule

Die Musikschule Untersee und Rhein www.musikstunden.ch sowie die Musikschule Kreuzlingen m-s-k.ch bieten eine Fülle von Angeboten für den Musik- und Tanzunterricht.

Die Primarschule Salenstein übernimmt für die oben genannten Musikschulen einen Kostenanteil von 10 %.

N Naturmorgen

Der Naturmorgen findet für die Kindergartenkinder in der Regel wöchentlich statt.

Ein Mal pro Quartal (Jahreszeit) gehen alle Klassen des Zyklus 1 zusammen in die Natur. Sie bearbeiten dort NMG-Themen und entdecken spielend ihr Umfeld.

Noten: siehe Zeugnis

O Öffnungszeiten des Schulhauses

Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder so auf den Schulweg zu schicken, dass sich die Kinder nicht früher als eine Viertelstunde vor Schulbeginn auf dem Schulgelände aufhalten. Das Schulhaus darf von den Schülerinnen und Schülern erst nach dem ersten Läuten betreten werden (10 Minuten vor Schulbeginn).

An Unterrichtsfreien Nachmittagen ist das Schulhaus geschlossen.

Bei vergessenem Schulmaterial dürfen die Klassenzimmer in Begleitung einer Lehrperson aufgeschlossen werden.

P Pause

Während der grossen Pause von 9.45 Uhr bis 10.15 Uhr halten sich die Schülerinnen und Schüler im Freien auf. Für die Schulkinder steht Spielmaterial zu Verfügung. Das Pausenareal darf während der Pause nicht verlassen werden. Die aufsichtsführende Lehrperson kann Ausnahmen bewilligen.

Die Kinder sollten einen [gesunden, zahnschonenden Znüni](#) dabei haben (keine Süssgetränke).

Psychomotorik

Die Psychomotorik ist darauf ausgerichtet, die motorischen und psychosozialen Fähigkeiten der Kinder zu fördern. Durch gezielte Bewegungs- und Spielangebote können wir die Entwicklung der Kinder in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Sozialverhalten, Selbstvertrauen und Selbstkonzept positiv beeinflussen.

R Religionsunterricht

Der Religionsunterricht wird von den Landeskirchen organisiert und durchgeführt. Für diesen gilt ebenfalls die Schulhausregeln. Für Abmeldungen wenden sich die Eltern direkt an die zuständige Religionslehrperson.

Weitere Angaben siehe www.evang-ermatingen.ch sowie www.ermatingen.kath-tg.ch.

S Sachbeschädigung

Mutwillig verursachte Schäden gehen zu Lasten der Eltern (Haftpflicht). Beschädigen Kinder fremdes Eigentum oder verletzen sie eine Mitschülerin oder einen Mitschüler, können die Eltern für den entstandenen Schaden oder die finanziellen Folgen bei Körperverletzung haftbar gemacht werden.

Schulareal

Die Lehrpersonen und die Hauswarte sind während der Schulzeit für die Aufsicht über das Schulareal zuständig. Der Aufenthalt auf dem Schulareal ausserhalb der Schulzeit ist gestattet, die Obhut obliegt den Erziehungsberechtigten.

Das Schulareal ist während der Schulzeit ausschliesslich den Schülerinnen, Schülern und Kindergartenkindern der Primarschule Salenstein vorbehalten. Die Benutzerinnen und Benutzer des Areals werden angehalten, von 12.00 bis 13.00 Uhr die gesetzlich verankerte Mittagsruhe zu respektieren.

Schularzt: siehe Arzt

Schulaufsicht / Schulinspektorin

Die Schulinspektorin fördert und unterstützt die Schulen, insbesondere die Schulleitung und die Schulkommission in Fragen der Qualitätssicherung und Schulentwicklung. Sie überprüft die Einhaltung der Vorgaben des Kantons. Für die Primarschule Salenstein ist Anita Haag zuständig.

Weitere Angaben und Kontakt siehe www.av.tg.ch unter der Rubrik über uns / Abteilungen, Fachbereiche, Personen / Schulqualität / Schulaufsicht.

Schulbesuche: siehe Unterrichtsbesuche

Schulfreie Tage

Ausserhalb der Schulferien und den offiziellen Feiertagen sind folgende Tage zusätzlich aufgrund traditioneller Anlässe schulfrei:

- Freitagnachmittag der Ermatinger Groppenfasnacht
- Ganzer Montag des Kreuzlinger Jahrmarktes

Schulhausordnung

Die Regeln sind für alle verbindlich und tragen zu einer guten Schulhausatmosphäre bei.

Schulische Heilpädagogik

Auf Antrag der Klassenlehrperson kann Kindern mit besonderen Lernbedürfnissen zusätzliche Unterstützung gewährt werden. Die Lehrpersonen der Schulischen Heilpädagogik arbeiten in der Klasse, mit Kleingruppen oder mit einzelnen Kindern.

Weitere Angaben siehe „[Heilpädagogik SHP](#)“ auf der Schulwebsite www.schule-salenstein.ch unter der Rubrik Dienste & Förderangeboten.

Schulkommission

Die Schulkommission wird vom Volk gewählt und ist für die strategisch-politischen Aufgaben der gesamten Schulorganisation zuständig. Sie bestimmt die Ziele und Aufgaben der Schule und kontrolliert deren Umsetzung. Sie führt die Verwaltung und ist teilweise erste Rekursinstanz. Die Schulkommission Salenstein setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen, wobei der Präsident / die Präsidentin Mitglied des Gemeinderates ist. Alle Schulkommissionsmitglieder und deren Ressorts siehe „[Schulkommission](#)“ auf der Schulwebsite www.schule-salenstein.ch unter der Rubrik Verwaltung / Schulkommission.

Schulleitung

Die Schulleitung ist verantwortlich für die operative Führung der Schule und des Lehrpersonals. Ihr obliegt insbesondere die Schulorganisation, die Schulentwicklung, sowie die personelle und pädagogische Führung. Die Schulleitung ist das Bindeglied zwischen den Eltern, der Lehrerschaft und der Schulkommission. Sie steht den Eltern als Ansprechperson zur Verfügung.

Weitere Angaben unter „[Schulleitung](#)“ auf der Schulwebsite www.schule-salenstein.ch unter der Rubrik Verwaltung / Schulleitung.

Schulnews / Informationen

Zahlreiche Informationen sind auf der Schul-Website www.schule-salenstein.ch zu finden. Die Schule ist bemüht, die Eltern laufend über

aktuelle Ereignisse oder spezielle Anlässe zu informieren. Diese Informationen werden viermal jährlich in den „Schulnews“ jeweils dem ältesten Kind der Familie mit nach Hause gegeben. Die Schulnews können ebenfalls auf der Website eingesehen werden.

Klasseninterne Informationen erhalten die Eltern jeweils von der Klassenlehrperson.

Schulpsychologie und Schulberatung

Die Abteilung Schulpsychologie und Schulberatung vom Amt für Volksschule bietet professionelle Beratung, Begleitung und Weitervermittlung bei allen Fragen aus dem Schulalltag. Sie orientiert sich am Ziel, gemeinsam mit den Eltern, den Lehrpersonen, der Schulleitung oder der Schulkommission die Entwicklung und das Wohlbefinden des Kindes, der Lehrperson und / oder der Schule zu fördern. Sie führt am Anfang jeder Beratung eine sorgfältige Situationsanalyse durch. Die Anfragen werden vertraulich behandelt.

Weitere Angaben siehe Regionalstelle Kreuzlingen, Konstanzerstrasse 13, 8280 Kreuzlingen, Telefon 058 345 74 80, info.spl@tg.ch.

Schulreise

Normalerweise findet einmal im Jahr eine Schulreise statt. Sie wird durch die Klassenlehrperson organisiert. Von Schulreisen dispensierte Schülerinnen und Schüler besuchen den Unterricht in einer anderen Klasse.

Schulsozialarbeit (SSA)

Die Schulsozialarbeit (SSA) ist ein niederschwelliges Angebot und bietet Begleitung auf der Suche nach Problemlösungen an. Die Fachperson unterstützt bei Familien- oder Erziehungsfragen, Suchtmittelkonsum, Umgang mit sozialen Medien oder auffälligem Sozial- und Lernverhalten einer Schülerin oder eines Schülers. Sie wirkt auch präventiv und kann die Schule in schwierigen Situationen unterstützen und entlasten.

Weitere Angaben unter "[Schulsozialarbeit](#)" auf der Schulwebsite www.schule-salenstein.ch unter der Rubrik Dienste & Förderangeboten oder beim direkten Kontakt mit unserem Schulsozialarbeiter.

Anfragen und Kontakte werden vertraulich behandelt.

Das Büro der Schulsozialarbeit befindet sich im Untergeschoss der Mehrzweckhalle der Primarschule. Anfragen und Kontakte werden vertraulich behandelt. Das Angebot ist kostenlos.

Schulverwaltung

Die Schulverwaltung ist Ansprechpartner bei der Anmeldung von neuen Schülerinnen und Schülern, bei Umzügen innerhalb der Schulgemeinde und Schulwechsel infolge von Wegzügen.

Schulweg

Rechtliche Grundlage: Die Verantwortung und Entscheidung über den Schulweg liegt bei den Eltern. Der Schulweg sollte von den Kindern aus pädagogischer Sicht grundsätzlich selbständig bewältigt werden. Der Schulweg ist für die Kinder wichtig, um die Umwelt zu entdecken, sich im sozialen Bereich zu entwickeln und er fördert die Selbständigkeit. Das Kind übernimmt Verantwortung für seine Sicherheit, Pünktlichkeit und hat viele soziale Kontakte.

Bitte bedenken Sie, dass Regenschirme das Sichtfeld der Kinder einschränken können. Daher empfehlen wir, Ihre Kinder ohne Regenschirm loszuschicken.

Nicht erwünscht ist ein "Taxidienst" der Eltern.

Das Abstellen von Fahrzeugen ist ausschliesslich auf den Parkplätzen der Mehrzweckhalle gestattet. Zur Sicherheit der Kinder ist das Abstellen des Fahrzeugs auf der Strasse nicht gestattet.

Schwimmen

Das Schwimmen für die 4. – 6. Klässlerinnen- und Klässler findet im Hallenbad in Ermatingen statt. Die Daten für den Schwimmunterricht sind in den Schulnews und auf der Schulwebsite www.schule-salenstein.ch unter der Rubrik Informationen / Kalender zu finden.

Skilager

Für die 4. – 6. Klässler wird jährlich ein Skilager durchgeführt. Diese Schulsportwoche ist für die Schülerinnen und Schüler obligatorisch.

Stundenpläne

Die Stundenpläne für das jeweilige neue Schuljahr werden vor den Sommerferien beim Besuchsnachmittag in der zukünftigen Klasse abgegeben. Die Schule ist bemüht, einen sinnvollen, den Gegebenheiten und Vorgaben entsprechenden Stundenplan zu erstellen.

Sportplatz

Der Sportplatz steht der Schule, den Turnvereinen und den Kindern in ihrer Freizeit zur Verfügung. Die Benutzung erfolgt nach dem Reglement. Weitere Angaben siehe „[Mehrzweckhalle](#)“ auf der Schulwebsite www.schule-salenstein.ch unter der Rubrik Verwaltung / Schuleinheit / Mehrzweckhalle / Publikationen.

T Tabak- und Alkoholverbot

Schülerinnen und Schülern ist der Konsum von Tabak und Alkohol sowie von entalkoholisierten Getränken (in diesem Zusammenhang sind auch sogenannte Energy Drinks zu erwähnen) im Schulgebäude, auf dem

Schulareal und bei schulischen Anlässen oder Unternehmungen gemäss Gesetz untersagt.

Schülerinnen und Schülern ist der Konsum von Tabak, Alkohol, von entalkoholisierten Getränken und Energy Drinks im Schulgebäude, auf dem Schulareal und bei schulischen Anlässen oder Unternehmungen strikte untersagt.

Telefonnummern

Im Notfall können die Kinder und Lehrpersonen unter den auf dem Stundenplan notierten Nummern erreicht werden.

Weitere Angaben siehe „Telefonliste der Schule Salenstein“ auf der Schulwebsite www.schule-salenstein.ch unter der Rubrik Publikationen.

U Übertritt in die Sekundarschule

Die Schülerinnen und Schüler der Primarschule Salenstein besuchen nach der 6. Klasse die Sekundarschule in Ermatingen. Die Einteilung in die Stammklasse und die Niveaus erfolgt durch die Klassenlehrperson. Falls die Eltern mit der Einstufung nicht einverstanden sind, kann das Kind eine koordinierte Aufnahmeprüfung absolvieren. Die Anmeldung für diese Prüfung erfolgt über das Meldeformular der Sekundarschule Ermatingen.

Weitere Informationen unter www.sekermatingen.ch.

Unfälle

Grundsätzlich gilt: Der Abschluss einer Unfall- und einer allfälligen Zusatzversicherung wie Heilungskosten (Arzt- und Spitalkosten), Zahnschäden, Selbstbehalte bei privaten Versicherungen usw. ist Sache der Eltern.

Unfälle während des Schulbetriebes, auf Schulreisen oder in Klassenlagern müssen sofort durch die Eltern der privaten Krankenkasse oder Unfallversicherung gemeldet werden. Falls Drittpersonen zu Schaden kommen, muss unbedingt die Schulpflege, Herr Peter Bolliger, informiert werden (peter.bolliger@salenstein.ch).

Unterrichtsausfall

Ausserhalb der Schulferien und den offiziellen Feiertagen sind folgende Tage zusätzlich schulfrei (traditionelle Anlässe):

- Freitagnachmittag der Ermatinger Groppenfasnacht
- Ganzer Montag des Kreuzlinger Jahrmarktes

Bei Krankheit der Lehrperson oder unvorhersehbaren Verhinderungsgründen setzt die Schule eine Springerperson ein oder die Kinder werden vorübergehend in anderen Klassen betreut.

Unterrichtsbesuche

Grundsätzlich gilt an der Primarschule Salenstein die Regelung der „offenen Unterrichtsräume“. Unterrichtsbesuche sind generell immer möglich und erwünscht. Eine vorherige Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen erwünscht und in beidseitigem Interesse. Unterrichtsbesuche dienen dazu, einen Überblick über das Unterrichtsgeschehen zu gewinnen und das eigene Kind während des Unterrichts zu beobachten.

V Verkehrserziehung

In regelmässigen Abständen besucht ein Polizist die Schulklassen. Er erklärt den Kindern das korrekte Verhalten als Fussgänger, resp. als Radfahrer auf der Strasse.

Weitere Angaben siehe [Verkehrsprävention](#) auf der Website der Kantonspolizei Thurgau www.kapo.tg.ch unter der Rubrik über uns / Prävention / Verkehrsprävention / Kindergarten Primarschule Sekundarschule.

Versicherungen siehe „Unfälle“ und „Haftpflicht / Diebstahl“

W Website

Unter www.schule-salenstein.ch kann man sich jederzeit über das aktuelle Schulgeschehen informieren.

Wohnortwechsel / Wegzug

Damit die Klassen- und Schülerlisten stets aktuell sind, sollten Eltern Änderungen der Adresse oder Telefonnummer der Klassenlehrperson und der Schulverwaltung mitteilen. Dies gilt auch unabhängig von einem Umzug bei Wechsel der Handynummer oder Mailadresse.

Steht ein Wohnorts- und damit verbundener Schulwechsel bevor, teilen die Eltern dies möglichst früh der Klassenlehrperson mit und reichen das ausgefüllte Formular „Schülerabmeldung bei Wegzug“ bei der Schulverwaltung ein. Das [Formular](#) befindet sich auf der Schulwebsite www.schule-salenstein.ch unter der Rubrik Publikationen.

Z Zahnarzt

Das Aufsuchen des Zahnarztes inklusive Hin- und Rückfahrt ist grundsätzlich Sache der Eltern. Die SwissOrtho & Kids AG in Kreuzlingen bietet jährlich einmal eine Reihenuntersuchung an. Die Eltern begleiten die Kinder in Fahrgemeinschaften zur Untersuchung. Die Primarschule Salenstein beteiligt sich zu einem Drittel an den Kosten bei der SwissOrtho & Kids AG Kreuzlingen (exkl. Zahnstellungskorrekturen und Kieferoperationen). Die Eltern entscheiden sich beim Eintritt des Kindes in den Kindergarten

bzw. beim Neueintritt in die Schule, ob das Kind an der jährlichen Reihenuntersuchung teilnehmen soll oder nicht. Alternativ zur jährlichen Schulzahnarztuntersuchung können sich die Eltern für die Privatzahnarztwahl entscheiden. Dies hat zur Folge, dass die Untersuchungs- und Behandlungskosten sowie die Verantwortung für die Gesunderhaltung der Zähne vollumfänglich an die Eltern übergehen. Dies wird durch Unterschrift der Eltern bestätigt.

Eine grundsätzliche Umstellung vom Modell Schulzahnarzt (= SwissOrtho & Kids AG) zum Modell Privatzahnarzt muss daher immer schriftlich zu Händen der Schulverwaltung erfolgen. Das entsprechende [Formular](#) befindet sich auf der Schulwebsite www.schule-salenstein.ch unter der Rubrik Publikationen.

Das Kind wird dann ab dem darauffolgenden Schuljahr entsprechend neu zur Kontrolle aufgeboden bzw. nicht mehr aufgeboden.

Sollte das Kind nur einmalig/ausnahmsweise nicht am Untersuchungstermin bei der SwissOrtho & Kids AG teilnehmen können, informieren die Eltern die Klassenlehrperson sowie die SwissOrtho & Kids AG im Voraus.

Zahnprophylaxe

Während des Schuljahres erfolgt 3 bis 4 Mal eine Instruktion im Klassenzimmer über das Zähneputzen durch eine Dentalhygienikerin.

Weitere Angaben siehe Website der [SZPI](#) www.schulzahnpflege.ch unter der Rubrik SZPI in den Regionen.

Zeugnis

Die schulischen Leistungen der Kinder werden in der 1. und 2. Klasse anhand einer lernzielorientierten Beurteilung am Ende des Schuljahres erläutert.

Ab der 3. Klasse bekommen die Schülerinnen und Schüler ein Notenzeugnis, welches am Ende des Schuljahres abgeben wird. Grundlage für das Zeugnis ist das Reglement des Departements für Erziehung und Kultur über die Beurteilung der Volksschule per 1. August 2021.

Auf allen Schulstufen wird mindestens einmal jährlich ein Standortgespräch durchgeführt.

Die Eltern nehmen den Inhalt des Zeugnisses zur Kenntnis und bestätigen dies mittels Unterschrift.

Stand 08.06.2026, gültig ab Schuljahr 2026/27